

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber PDCB, durch Muriel Favre-Torelloz
Gegenstand Erstellung des ersten Budgets gemäss HRM2
Datum 06.06.2017
Nummer 1.0214

Aktualität des Ereignisses

Das Parlament behandelt die Rechnung 2016 des Staates Wallis in der Junisession, wobei die Beschlüsse auch Auswirkungen auf das Budget 2018 haben werden.

Unvorhersehbarkeit

Das Parlament wurde erst bei der Vorstellung der Rechnung 2016 darüber informiert, dass das Budget 2018 gemäss harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Das Budget 2018 befindet sich in Ausarbeitung.

Das Rechnungslegungsmodell unseres Kantons wurde überarbeitet und in Einklang mit jenem des Bundes (IPSAS – internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentlichen Haushalte) gebracht. Dies mit folgenden Zielsetzungen:

- Harmonisierung der Rechnungslegung auf Ebene der Kantone und der Gemeinden;
- Harmonisierung der Rechnungslegung der Kantone mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM);
- Weiterentwicklung des HRM2 gestützt auf die IPSAS-Normen.

In den vergangenen Jahren hat die kantonale Finanzverwaltung die Darstellung der Rechnung und des Budgets des Staates Wallis schrittweise und unter Berücksichtigung der HRM2-Empfehlungen angepasst.

Mit seiner klaren und kompakten Darstellung modernisiert das HRM2 die Rechnungslegung und bringt einen einheitlichen Kontenrahmen für Bund, Kantone und Gemeinden.

Das HRM2 wird allerdings keine materielle Harmonisierung nach sich ziehen, da in Sachen Bilanzierung und Bewertung zahlreicher Posten ein grosser Handlungsspielraum besteht. Wir haben es hier mit einem Modell und nicht mit einer Norm zur Rechnungslegung zu tun – ein Modell, das wir anlässlich der Teilrevision des FHG im vergangenen November angenommen haben.

Für den Kanton Wallis wird das Budget 2018 das erste sein, das vollständig gemäss HRM2 erstellt wird. Die kantonale Finanzverwaltung konnte sich mit diesem Rechnungslegungsmodell bereits vertraut machen. Nicht so das Parlament, das sich zunächst einmal an die neuen Rechnungslegungsstandards gewöhnen muss. In dieser Übergangsphase könnte es also zu Fehlinterpretationen kommen.

Schlussfolgerung

Um eine umfassende Analyse des Budgets 2018 zu ermöglichen, wird die kantonale Finanzverwaltung aufgefordert, das Budget so darzustellen, dass ein Vergleich mit den Vorjahren möglich ist. So müssen beispielsweise die Zahlen der Rechnung 2016 und des Budgets 2017 gemäss HRM2 dargestellt werden. Auf diese Weise erhält das Parlament einen umfassenden Überblick über die Finanzziele, was wiederum eine effiziente Budgetdebatte ermöglicht.